

# Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 11.—, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 2.80 (Postcheck IX 2988) Oesterreich (Postcheck-Konto D 111,899) und Deutschland halbj. Fr. 7.50, vierteljährlich Fr. 3.80. Das übrige Ausland halbj. Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 4.30. Amerika ganzj. Fr. 20.—. Postamtlich bestellt 30 Rp. Zuschlag. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei A. (Rheinthal) Tel. Nr. 73.160. Schriftleitung: Schaan, Telephon Nr. 55. Verwaltung Vaduz, Telephon Nr. 43.

Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: die 1spaltige Millimeterzelle Anzeigen Reklamen  
Inland 4 Rp. 8 Rp.  
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 6 Rp. 12 Rp.  
Uebrige Schweiz 7 Rp. 14 Rp.  
Ausland 8 Rp. 14 Rp.  
Anzeigenannahme für das Inland und Feldkirch: Verwaltung des Blattes in Vaduz, Tel. Nr. 43; für das Rheintal, Schweiz und übriges Ausland: Schweizer Annoncen A.-G. St. Gallen, Tel. Nr. 35.30; und übrige Zweiggeschäfte.

## Ein Liechtensteiner Heimat-Tag.

Die nachfolgenden weiteren Daten erscheinen nach Völkerrecht und Staatsrecht für den Entwicklungsprozess des Fürstentums Liechtenstein bis zur heutigen Gestalt bedeutender als das genannte Teilungs-Ereignis.  
König Wenzel gab am 22. Juli 1396 eine wichtige Erklärung betreffend die rechtliche Stellung der Grafschaft Vaduz und der dazu gehörenden Herrschaften zum Reich. Peter Kaiser schreibt darüber: „Auf Ansuchen der beiden Brüder Hartmann und Heinrich gab der König Wenzel die Erklärung, daß die Grafschaft Vaduz und alle anderen Herrschaften, welche sie besitzen, wirkliche Lehen des Reiches seien, und daß er sie ihnen nach der Ordnung des deutschen Reiches verleihe (Prag 22. Juli 1396).“

Die kommenden Besitzer der Grafschaft Vaduz, die Freiherren von Brandis (ein Geschlecht aus dem Emmental, an welches Vaduz im Jahre 1416 im Erbwege gefallen ist), erwarben 1434 von den Freiherren von Schellenberg das Gebiet Schellenberg (seit 1250 im Besitz der Freiherren von Schellenberg). Damit sind erstmals beide Herrschaften unter einem gemeinsamen Landesherrn zusammengeschlossen.

Die Freiherren von Brandis, als Herren von Vaduz und Schellenberg, erhielten mit kaiserlichen Urkunden die sogenannten Brandischen Freiheiten bestätigt. Peter Kaiser: „Was nun zuerst die Rechte der Landesherren betrifft, so ergeben sie sich aus drei Urkunden, einer von Kaiser Albrecht II. für Wolfhart von Brandis von 1439, einer von Kaiser Friedrich III. für die Brüder Ludwig und Sigmund von Brandis von 1492 u. einer von Kaiser Maximilian für Sigmund von Brandis von 1507“. Diese Freiheiten betrafen im wesentlichen die Privilegien der Landeshoheit, der Gerichtsbarkeit, der Steuerfreiheit und der Rechte dem Reich gegenüber. Die Grafschaften Vaduz und Schellenberg gingen im Jahre 1507 durch Kauf an das schwäbische Grafengeschlecht von Sulz über. Im Jahre 1613 erwarben die Grafen von Hohenems diese Landschaften.

Juristisch kam die Staatsbildung des heutigen Fürstentum Liechtenstein am 23. Jänner 1719 zustande. Dieses Datum trägt das kaiserliche Palatinatsdiplom, mit welchem Kaiser Karl VI. die beiden Reichsherrschaften

Vaduz und Schellenberg zu einem unmittelbaren Reichsfürstentum unter dem Namen Liechtenstein erhob. Das geschah unter Fürst Anton Florian. Die Ereignisse, welche dem kaiserlichen Entscheid vorausgingen, sind bekannt: Fürst Johann Adam hat die Herrschaft Schellenberg um den Betrag von 115,000 Gulden laut Kaufvertrag vom 18. Jänner 1699 durch die kaiserliche Zwangsverwaltung aus dem Besitze der Grafen von Hohenems erworben. Die Grafschaft Vaduz wurde am 22. Feber 1712 um den Betrag von 290,000 Gulden dazugekauft. Die kaiserliche Kaufbestätigung erfolgte am 7. März 1712. Mit dem erwähnten kaiserlichen Diplom 1719 wurden die Wünsche, welche das fürstliche Haus Liechtenstein mit der Erwerbung der beiden Landschaften in ein Fürstentum unter gleichzeitiger Verleihung der Reichsunmittelbarkeit u. der damit verbundenen Privilegien.

### Die Huldigung am 5. September 1718.

Der 5. September 1718 ist der denkwürdige Tag, an dem die Reichsherrschaften Vaduz u. Schellenberg dem neuen Herrn, dem Hause Liechtenstein, huldigten. Mit den äußeren feierlichen Zeichen, der Uebergabe der Wappen und Fahnen der bisherigen Herrschaften und der Uebernahme der Wappen und Fahnen des neuen Landesherrn und mit der Huldigung an den neuen Landesherrn, war dieser Tag für die Bevölkerung der beiden Landschaften der Beginn einer neuen Zeit. Das Haus Liechtenstein tritt an diesem Tage erstmals in Erscheinung. Dieser denkwürdige Tag bedeutet nach den äußeren Geschehnissen der Abbruch einer harten und leidvollen Zeit voll Krieg und Elend und Mißwirtschaft und der Beginn besserer Tage. In der Chronik steht geschrieben, daß es ein Tag großer Freude war. Er ist ausführlich geschildert. In der Kirche von Vaduz war Hochamt. Ein Kapuziner von Mels predigte und Abt Milo von St. Luzi zelebrierte die feierliche Messe. Mittags versammelten sich auf dem Schlosse Vaduz die Vertreter des Hauses Liechtenstein u. der beiden Herrschaften, Landammänner, Beamte, Gerichtsleute, der kaiserliche Herr Notar, viel Volk und Gäste aus der Nachbarschaft. Die Kanonen oben auf dem Schlosse dröhnten und die Fanfaren klangen. Hauptleute und Fähnrich übergaben die Wappen der alten Herrschaft und empfingen die Farben des Hauses Liechtenstein. Die Schlüssel zu Schloß u. Archiven wurden feierlich überreicht. Mit lauter Stimme tat der Landvogt den Tauschvertrag, der zwischen Fürst Josef Wenzel und Anton Florian abgeschlossen wor-

den war, kund. Die beiden Landschaften hatten einen gemeinsamen Sprecher, den greisen Basil Hoop. Er sprach, daß die beiden Herrschaften Zuversicht hegten, daß alles Herkommen, Privilegien, Lands-, Gemeinds- und Geboßbücher und alle freien Uebungen, sie seien benannt oder nicht, geschrieben oder nicht, gewahrt bleiben. Dagegen bieten sie Treue u. Gehorsam an und „empfehlen die Landschaften in die Hochfürstliche Clemenz“. Ihm, dem Sprecher für beide Landschaften, antwortete der fürstliche Herr Kommissarius. Er gab die Versicherung ab, daß wohlhergebrachte und erweisliche Rechte von den neuen Herrschern nicht angetastet werden, daß Recht und Gerechtigkeit mächtigen Schutz erfahren werde. Er wünschte dem Lande Glück zur neuen Landesherrschaft und viel Wohlergehen, „daß sie, die Landschaften, unter dem süßen Regiment des durchlauchtigsten Hauses Liechtenstein unverändert bis ans Ende der Welt erhalten werde und wegen aller innerhalb fünfzig Jahren zugefügten Regimentsveränderungen und darentwegen erlittenen Drangalagen reichlich mögen getröstet werden“. Der fürstliche Herr Kommissarius hat recht behalten. Durch das reiche und mächtige Haus Liechtenstein sind die armen gebrandschatzten Landschaften „getröstet“ worden. Es begann eine bessere Zeit.

Das sind Daten aus der Vergangenheit unseres Landes. Daten der Geschichte und Ereignisse aus dem Entwicklungsprozess unseres Staates nach Völkerrecht und Staatsrecht. Ein liechtensteiner Heimat-Tag oder National-Feiertag kann auf solche Daten abstellen. Wesentlich ist, sofern zeitlich auf die Vergangenheit abgestellt wird, daß das historische oder rechtliche Ereignis, das in Frage kommen soll, mit dem Haus Liechtenstein Verbindung hat. Denn ohne das Haus Liechtenstein gibt es kein Fürstentum Liechtenstein. (Schluß folgt.)

### Fürstentum Liechtenstein

Auf verschiedene Anfragen wird bekanntgegeben, daß Liechtensteiner in Oesterreich, die ihre ausländischen Guthaben angemeldet haben, zur Abgabe dieser Guthaben an die Deutsche Reichsbank nur dann verpflichtet sind, wenn diese Guthaben aus Erwerb in Deutschland herkommen. Guthaben jedoch, die im Auslande erworben wurden, wären nicht ablieferungspflichtig. Die in Frage

kommenden Parteien werden gut tun, sich mit der zuständigen Reichsbankfiliale im Bedarfsfälle in Verbindung zu setzen.

**Verschoben.**  
Infolge der in Vorarlberg aufgetretenen Maul- und Klauenseuche wird der, auf den 23. ds. M. nach Mauern anberaumte liechtensteinerische Feuerwehrtag auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

**Liechtensteiner Grenzschutz.**  
Bekanntlich sind in der letzten Woche österreichische Flüchtlinge in ganz großer Zahl schwarz in die Schweiz eingereist. Zu ihrer Aufnahme mußten in Rheintal Lager errichtet werden, in welchen die Flüchtlinge solange untergebracht werden, bis ihre Ausreise nach irgend einem Staate möglich ist. Die Schweiz sah sich deshalb veranlaßt, da sie Zureisende in diesem Ausmaße nicht aufnehmen kann, die Grenze hermetisch abzusperren u. keine Flüchtlinge mehr in die Schweiz einreisen zu lassen. Dadurch bestand die Gefahr, daß das Grenzgebiet von Liechtenstein für die Ausreise aus Oesterreich benützt werde. Um dieser Gefahr zu begegnen, ist nunmehr auch der Grenzschutz an der liechtensteinerischen Grenze verstärkt worden.

**Besuch.**  
Letzter Tage hielt sich der Führer der Süddeutschen, Konrad Henlein, auf der Durchreise kurz in Liechtenstein auf. Irgendwelche politische Kombinationen, die an die Durchreise geknüpft werden, sind selbstverständlich völlig aus der Luft gegriffen.

**Von der Maul- und Klauenseuche.**  
Letzten Samstag und Sonntag wurde nunmehr das Vieh der Alpe Raaz abtransportiert und oberhalb Mendeln in Quarantäne gegeben. Um die Gefahr der Einschleppung hintanzuhalten, soll das Vieh nochmals geimpft werden. Diese Impfung soll eine fast hundertprozentige Gewähr dafür geben, daß selbst dann, wenn ein Tier angesteckt wäre, die Krankheit nicht zum Ausbruch kommt. Nachdem nach menschlichem Ermeßen durch die Tiere der bereits früher entladenen Alpen keine Seuche eingeschleppt wurde, dürfte diese Maßnahme, so unbeliebt sie bei einzelnen sein mag, doch im Interesse der Viehbesitzer und des ganzen Landes liegen. Das in Vorarlberg zurückgebliebene Vieh beschränkt sich auf die Alpe Elsa, Unterbamüls, gegen 300 Schafe und gegen 30 Schweine. Nach der heutigen Sachlage dürfte auch damit gerechnet werden können, daß in der Durchführung

## FEUILLETON Geheimnis um Gerry Rickerberg.

Roman von Günther Panstingl.  
Geheimnis um Gerry Rickerberg.

„Angenommen, Herr Präsident! Und nun getatten Sie mir, daß ich Ihnen den Fall vorlege.“

Mit stillem Vergnügen hörte Rickerberg seiner Nichte zu. So wohlgeordnet und mit wenigen Worten teilte sie dem Budapester Polizeichef das mit, was ihn anging. Der Name Sufschins wurde nicht einmal erwähnt. Es handelt sich nur um den Weinagenten Clemer Naggy in der Dohany ucca, der Tabaksgasse, der im stärksten Verdacht stand, zur Gilde der Wädchenshändler zu gehören.

Gerry entwickelte ihren Plan und der Polizeipräsident nickte anerkennend.

„Sein gesponnen und kühn, Fräulein Gerry, aber gefährlich. Ich werde das Haus unbekannt umstellen lassen.“

„Ich möchte Sie wirklich dringend bitten, dies zu unterlassen, Herr Präsident. Wir stellen nämlich auch Leute von der „Dacia“ auf-

Die doppelte Besetzung könnte zu Verwechslungen führen.“  
„Wie Sie wünschen, Fräulein Gerry. Morgen bekommen wir dann doch Arbeit!“  
„Wenn alles klappt... ja.“

Clemer Naggy war ein kleiner, schwarzer Mann mit unstillen, stehenden Augen, die den geraden Blick eines anderen schlecht zu vertragen schienen.

Er saß in seiner Wohnung und war eben mit dem Schreiben von Briefen beschäftigt, als plötzlich die Tür klopfte. Naggy breitete einen großen Bogen Löschpapier über das, was er geschrieben hatte, und ging leise zur Tür. Vorsichtig öffnete er den Schiebedeckel eines Guckloches und spähte hinaus. Der Mann, der da draußen stand, war ihm unbekannt.

Die Musterung fiel aber nicht ungünstig aus, also öffnete er die Tür. Vor ihm stand ein Mann von etwa fünfundsiebzig Jahren mit kohlschwarzem Haar, buschigen, schwarzen Augenbrauen und einer Gesichtsfarbe wie braunes Leder. Er war mit einer ziemlich schreienden Eleganz gekleidet, trug eine große Perle in der Kravatte und einen auffallenden Diamanten am kleinen Finger.  
Es war nicht das erstemal, daß Pedro im

Dienste Rickerbergs kriminalistisch arbeitete. Er war geschickt, verfügte über natürlichen Verstand, besaß die südländische Beweglichkeit des Geistes und hatte viel von der Welt gesehen. Er sprach außer Spanisch vollkommen rein Englisch und recht gut Französisch. Die Rolle, die er am heutigen Nachmittage spielen mußte, hatte Gerry auf Ashton Caffe mit ihm stundenlang durchprobt. Daß Clemer Naggy ziemlich gut Englisch verstand, hatte sein Briefwechsel mit Sufschin bewiesen.

Als Naggy die Tür öffnete, flüsterte ihm Pedro zu:

„Ich komme aus Buenos Aires und habe geschäftlich mit Ihnen zu sprechen.“  
Naggy sah auf den ersten Blick, daß er es mit einem typischen Südländer zu tun hatte, und ließ ihn eintreten. Pedro setzte sich nieder, rollte sich eine Zigarette und ging dann gerademwegs auf sein Ziel los.

„Ihre Adresse, Mister Naggy, verdanke ich einem sehr vertrauenswürdigen, russischen Geschäftsfreunde in London. Um sie aber auch betreffs meiner Person völlig zu beruhigen, habe ich Ihnen ein eigenhändiges Empfehlungsschreiben dieses Geschäftsfreundes, den auch Sie sehr gut kennen, mitgebracht.“  
Naggy streckte die Hand aus und nahm den Brief, den ihm Pedro reichte.

Ein Blick darauf genügte ihm. Es war die Handschrift Sufschins und seine ihm wohlbekannte Unterschrift. Auch das Briefpapier war das Sufschins. Gerry hatte es in jener denkwürdigen Nacht in dessen Schreibtisch gefunden, in der sie seiner Wohnung den mongolischen Besuch abtattete. Den Brief selbst hatte ein Angestellter der „Dacia“ fertiggestellt, der ein Künstler im Nachahmen von Handschriften war. Sufschin selbst hätte die Fälschung nur am Inhalte des Schreibens erkennen können.

Die Gesichtszüge Naggys hellten sich auf. — Wenn Sufschin ihm jemand schickte, war die Sache tipptopp. Außerdem stand hier, daß Senor Pedro Rodriguez ein pünktlicher und freigebiger Bezahler war.

Er holte eine Flasche Tokajer und schenkte seinem Gaste ein.

„Das Eis war gebrochen.  
„Womit kann ich Ihnen zu Diensten sein, Herr Rodriguez?“

„Vor allem bin ich herübergekommen, um Ihre persönliche Bekanntheit zu machen, Herr Naggy. Mein Freund Sufschin hat mir viel von Ihnen erzählt, und ich weiß, daß ich Ihnen ganz vertrauen kann.“  
Naggy verbeugte sich geschmeichelt und Pedro fuhr fort: